



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

Vorgaben der Gesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

Kantonale Rahmenbedingungen für Wärmepumpen

Marcus Diacon

Leiter Abteilung Energie

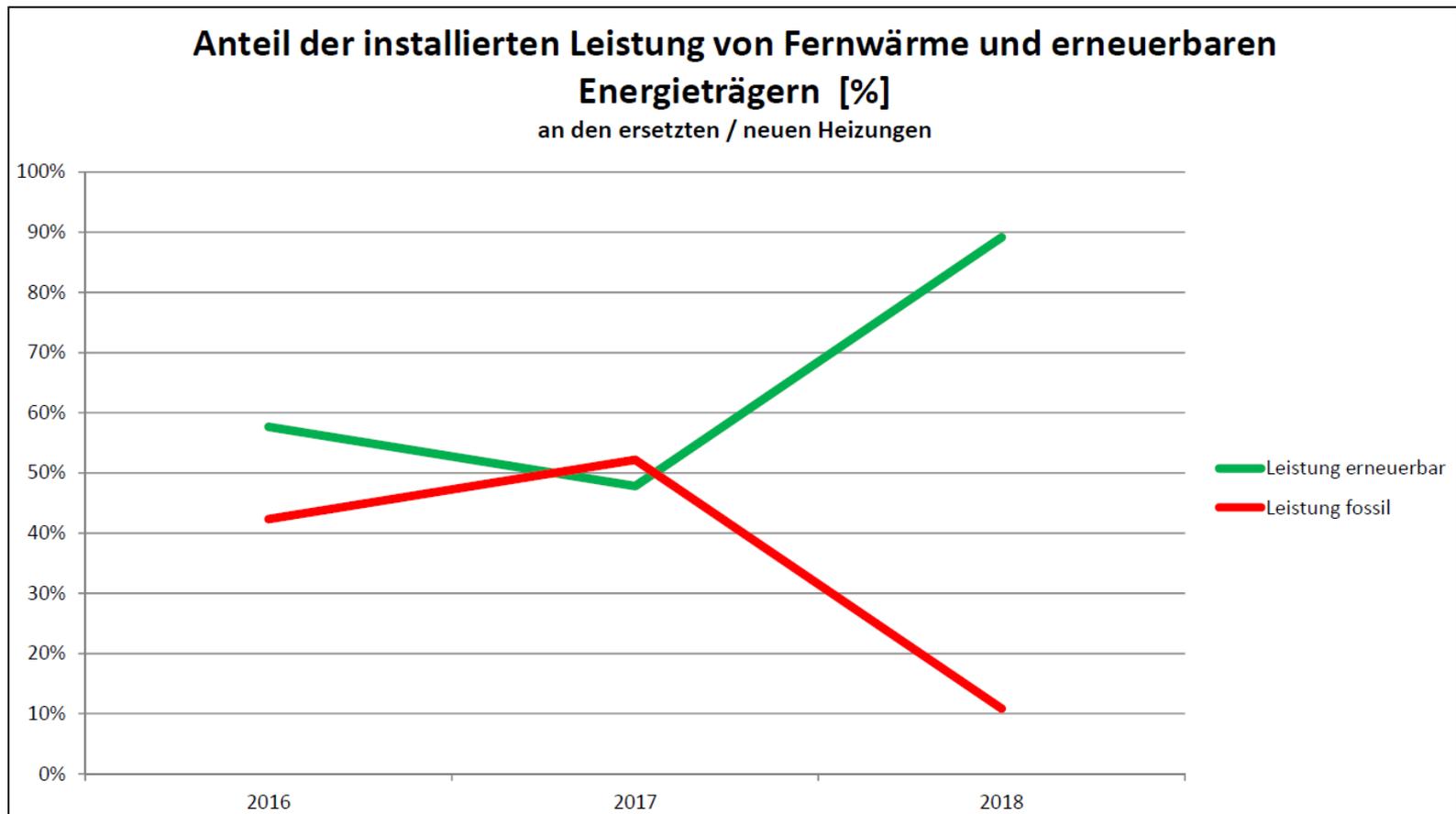
Fossile Wärmeerzeuger dürfen nicht 1:1 ersetzt werden

§ 19 EnV: «Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten muss ein System basierend auf erneuerbarer Energie gem. Anhang 6 eingesetzt werden.»

Zulässig sind folgende Heizsysteme:

- **Nah- oder Fernwärme**
Fernwärme IWB bis 2020 zu 80% CO₂-neutral
Nahwärme muss mindestens 20% CO₂-neutral sein
- **Wärmepumpen (alle Typen)**
- **Automatische Holzfeuerungen (Schnitzel, Pellets)**

Auswirkungen: Anzahl neu installierter Heizungen nach Energieträger:



Gesetzliche Vorgaben für Wärmepumpen aktuell:

Für Wärmepumpen muss aktuell generell ein Baubegehren eingereicht werden.

Aber:

Antwort des Regierungsrates auf parlamentarische Vorstösse:

Einfacher Wärme pumpen BZ

Energie Die Basler Regierung will die bürokratischen Hürden bei der Installation von Luft-Wasser-Wärmepumpen abbauen. Künftig soll für die Einrichtung solcher Anlagen im Aussenbereich keine Bewilligung mehr nötig sein, teilte die Regierung gestern mit.
Für die Einrichtung dieser Luft-Wasser-Wärmepumpen im Aussenraum soll künftig nur

noch eine Meldepflicht bestehen, schreibt die Basler Regierung. Das soll auch für Anlagen in Vorgärten gelten. Für Anlagen im Hausinnern geht die Regierung noch weiter: Dort will sie gleich sämtliche Bewilligungsvoraussetzungen aufheben. Damit entfallen für Bauherren alle bisher gewohnten administrativen Hürden beim Staat.

Für die Umsetzung des «Liberalisierungspakets» Anpassungen des Baunormengesetzes und Änderungen im Planungsverordnung, wie es die Basler Regierung

Neue Regeln für Wärmepumpen BaZ

Liberalisierung Der Regierungsrat will die bürokratischen Hürden bei der Installation von Luft-Wasser-Wärmepumpen abbauen. So soll künftig für die Einrichtung solcher Anlagen im Aussenbereich keine Bewilligung, sondern nur noch eine Meldepflicht nötig sein. Für Anlagen im Hausinnern will die Regierung gleich sämtliche Bewilligungsvoraussetzungen

Neue Regeln

- Keine Bewilligung notwendig für:
«Innen aufgestellte Wärmepumpen»
- Nur noch eine Meldung für:
«Aussen aufgestellte Wärmepumpen, sofern sie gut in die Umgebung eingebettet sind und eine Abmessung von 90x160x70 cm nicht überschreiten»

Wärmepumpen dürfen neu auch im Vorgarten eingesetzt werden

§ 55 Abs. 3 Bau- und Planungsgesetz geändert:

³ Unter der gleichen Bedingung sind gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge **sowie die Installation von Wärmepumpen** zulässig, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt.

Zeitpunkt noch offen:

Die Regeln gelten erst wenn:

- der Grosse Rat das Bau- und Planungsgesetz geändert hat
- der Regierungsrat die Bau- und Planungsverordnung geändert hat

Fazit:

Es wird bald einfacher, aber es sind nicht alle Schranken gefallen